
BMF - I/4 (I/4)

An
BM Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

GZ. BMF-111700/0015-I/4/2005

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Veronika König
Telefon: +43 (1) 514 33 1207
Internet: Veronika.Koenig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: GZ. BMJ-B8.150/0004-I 4/2005 vom 8. März 2005; Verwertungsgesellschaftengesetz 2005; Stellungnahme des BMF

Das Bundesministerium für Finanzen erlaubt sich zum gegenständlichen Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

In den finanziellen Auswirkungen wird auf den Personaleinsatz betreffend den Urheberrechtssenat nicht eingegangen, obwohl lt. Entwurf im Vergleich zur dzt. Rechtslage höhere Richter-Kapazitäten vorgesehen sind. Die finanziellen Auswirkungen wären daher entsprechend anzupassen.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen kann eine Zustimmung zum ggstdl. Entwurf nur unter der Voraussetzung erteilt werden, dass ein – infolge des vorgesehenen Personaleinsatzes – allfälliger Mehraufwand vom BMJ bedeckt wird und keine zusätzlichen höheren Richterkapazitäten gebunden werden.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum vorliegenden Entwurf auch in elektronischer Form zugeleitet.

18.04.2005

Für den Bundesminister:

Mag. Veronika König
(elektronisch gefertigt)